



Amt für Finanzen und
Beteiligungen

12.05.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Rothermundt

Telefon: 492-2006

Rothermundt@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Tarifmaßnahme Mobilität 01/2022 - Anpassung der Fahrpreise zum 1. Januar 2022 für das Stadtgebiet Münster innerhalb des Westfalentarifs

Beratungsfolge

18.05.2021	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
19.05.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
19.05.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, der Neufestsetzung der Fahrpreise für das Gebiet der Stadt Münster innerhalb des Westfalentarifs zum 01. Januar 2022 entsprechend der beigefügten Anlage 2 zuzustimmen. Im Rahmen dieser Tarifierhöhung erhöhen sich die Fahrpreise im Durchschnitt um 1,23 %.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Tarifmaßnahme hat keine Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Münster. Die ergebnisrelevanten Effekte der Maßnahme entstehen bei der Stadtwerke Münster GmbH.

Begründung:

Die Stadtwerke Münster GmbH ist eine 100 %-ige Tochter der Stadt Münster. Gemäß § 12 (e) des Gesellschaftsvertrages obliegt der Gesellschafterversammlung die Beschlussfassung über die Festsetzung und Änderung der allgemeinen Tarifpreise, soweit sie sich nicht im Wettbewerb befinden, d.h. die Stadtwerke Münster GmbH aufgrund der Wahrnehmung von Aufgaben der Daseinsvorsorge alleiniger Anbieter in jenem Geschäftsfeld ist. Dies ist bei der Stadtwerke Münster GmbH derzeit bei der Wasserversorgung und dem Öffentlichen Personennahverkehr der Fall.

Die Einzelheiten zur Tarifmaßnahme können der Vorlage Nr. 06/2021 an den Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH (Anlage 1) sowie der detaillierten Aufstellung in Anlage 2 entnommen werden.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH entscheidet coronabedingt per Umlaufverfahren bis zum 05.05.21 über die AR-Vorlage Nr. 06/2021. Über die Ergebnisse wird mündlich berichtet.

i.V.

gez.
Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen

Anlage 1: Vorlage an den Aufsichtsrat Nr. 06/2021 - Beschlussfassung im Umlaufverfahren
Anlage 2: Tarifmaßnahme 01.01.2021 (Preisstufe 0) als Anlage zur AR-Vorlage Nr. 06/2021
Anlage A